



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses Arbeit, Soziales, Pflege  
und Transformation  
Herrn Michael Hüttner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/3102**  
VORLAGE

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

9. Januar 2023

<b>Mein Aktenzeichen</b> PuK	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de">Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de</a>	<b>Telefon / Fax</b> 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

#### **14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 5. Januar 2023**

**hier: TOP 6**

**Internet-Anschlüsse im direkten persönlichen Wohnumfeld in Einrichtungen nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)  
Antrag der Fraktion der CDU Vorlage 18/3020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

in der 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 5. Januar 2023 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTGDVO), die zum 23. März 2013 in Kraft getreten ist, hat die Landesregierung die Träger der Einrichtungen verpflichtet, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem unmittelbaren persönlichen Wohnumfeld Rufanlage, Telefon sowie Fernsehen, Rundfunk und das Internet nutzen können (§ 4 Abs. 4 LWTGDVO).



Nach dem Bericht der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG stellt sich die Internetverfügbarkeit in den Einrichtungen heterogen dar. In der überwiegenden Mehrzahl der Einrichtungen stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Internets zur Verfügung. Teilweise sind Einrichtungen bereits über Glasfaser angebunden.

Bei Neubauten werden von den Bauherren beziehungsweise den Trägern der Einrichtungen W-LAN-Netze eingeplant. Selbst bei den Einrichtungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe bereits in Betrieb waren, haben nur wenige Träger Schwierigkeiten, die technischen Voraussetzungen für eine Internetnutzung zu schaffen. Insgesamt ist in den vergangenen Jahren eine entsprechende Nachrüstung zu beobachten.

An wenigen Standorten ist die Nutzung des Internets durch eine lückenhafte Internet-Infrastruktur in der Gemeinde eingeschränkt, was allerdings dann alle in der Gemeinde lebenden und auch arbeitenden Menschen betrifft und nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe.

Für eine Erhebung zur konkreten Ausstattung der Zimmer in den einzelnen Einrichtungen mit einer Internetinfrastruktur gibt es keine gesetzliche Grundlage.

Wie bereits eingangs erwähnt, liegt die Verantwortung für die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur bei den Trägern der Einrichtungen. Die für das Landesgesetz für Wohnformen und Teilhabe zuständige Behörde berät und informiert Bauherren, Architekten und Träger von Einrichtungen bereits in entsprechenden Bauplanungsgesprächen und weist im Rahmen von Stellungnahmen zu Baugenehmigungsverfahren auf die entsprechenden Vorgaben des § 4 Abs. 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe hin.

Bei den Regelberatungen in den Einrichtungen sowie in Gesprächen mit den Vertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner sprechen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG die Frage der Verfügbarkeit des Internets für Bewohnerinnen und Bewohner an, beraten unterstützend und geben notwendige Hinweise.



Sofern es konkrete Beschwerden oder Hinweise auf das Nichteinhalten der Verpflichtung nach § 4 Abs. 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe gibt, geht das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung diesen im Rahmen einer anlassbezogenen Prüfung nach und vereinbart oder veranlasst - sofern erforderlich - entsprechende Maßnahmen zu Einhaltung der Anforderung.

Anlässlich der Beratungen weisen sie auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter Rheinland-Pfalz hin, die in den Einrichtungen Bewohnerinnen und Bewohner über die Nutzung moderner Kommunikationsmittel informieren sowie Tipps und Hilfestellungen bei der Anwendung digitaler Medien geben.

Im Rahmen der Schulungen der Vertretungen der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen im Jahr 2019 wurden bereits erste Kontakte zwischen den rheinland-pfälzischen Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschaftern und den Beiräten sowie den Einrichtungen geknüpft. Seither besteht immer wieder ein Austausch zwischen den einzelnen Akteuren.

Zusätzlich wurden im Frühjahr 2020 mit Unterstützung der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS) und der Initiative Freifunk e.V. 80 Einrichtungen mit bis zu zwei Freifunkroutern ausgestattet, die Bewohnerinnen und Bewohnern einen Internetzugang ermöglichen. Die Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter unterstützten hier auf Wunsch bei der Umsetzung. Im Winter 2020/2021, in der ersten Hochphase der Corona-Pandemie, hatte die Landesregierung ein weiteres Förderprogramm gemeinsam mit der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest aufgelegt. Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe konnten Router, Tablets oder technischen Service im Wert von bis zu 500 Euro je Einrichtung erhalten. Ziel dieser Initiative war es, insbesondere soziale Kontakte per Videokommunikation während der Zeiten der Kontaktbeschränkungen zu ermöglichen. Dieses Angebot haben in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 410 Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe, ambulante Pflegedienste und Wohngemeinschaften in Anspruch genommen.



Die Landesregierung setzt sich vehement und fortwährend für den Breitbandausbau ein. Der Einsatz lässt sich in den halbjährlich veröffentlichten Statusberichten nachvollziehen. Diese beinhalten auch einen Einblick in die Investitionen der Privatwirtschaft, deren Einsatz ungefähr 80 Prozent der Gesamtausbaumaßnahmen im Bereich der Breitbandversorgung im Land darstellt. Mit Blick auf den geförderten Bereich konnten Stand heute 50 Breitbandausbauprojekte vorrangig auf der Ebene von Landkreisen initiiert und zum Teil auch bereits baulich umgesetzt werden. Im Laufe der nächsten Jahre rechnet die Landesregierung mit einem entsprechenden Zuwachs an Breitbandanschlüssen im Land vor dem Hintergrund der erfreulichen Ausbaudynamik im Land privatwirtschaftlicher, aber auch geförderter Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer